

**Anti – Drogen – Verein e.V. ADV**

**ADV – Tischlerei**

Zossener Straße 56-58, Aufgang D, 4.OG  
10961 Berlin

Tel.: 030/693 50 36

Fax.: 030/69 81 52 37

**Ausbildungsplan für Tischler – Umschulung  
Gemäß §5 der Ausbildungsordnung**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Teil des Ausbildungsberufsbildes</b>	<b>zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse</b>	<b>Ausbildungs- wochen</b>
1.	Arbeitsschutz und Unfallverhütung (§3 Nr. 1)	a. Aufgaben und Leistungen der Berufsgenossenschaft nennen b. die Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere die für die holz- und kunststoffverarbeitenden Betriebe, aufzählen und anwenden	
		<b>1. Ausbildungsjahr</b>	
2.	Ausüben von Tätigkeiten in der Arbeits- und Betriebsorganisation (§3, Nr. 2)		
3.	Verwenden von Holz und Holzwerkstoffen (§3, Nr.3)	a. Arten der Hölzer nach ihren Struktur- und Farbmerkmalen unterscheiden b. Eigenschaften des Holzes bei der Verarbeitung berücksichtigen c. Schnittholz nach Handelssorten auswählen d. Schnittholz unter dem Gesichtspunkt der natürlichen Trocknung stapeln und lagern e. Die Hölzer nach der für ihre Verarbeitung wichtigen Eigenschaften auswählen. f. Fehler des Holzes feststellen und dessen Güteklasse bestimmen	2
4.	Grundfertigkeiten der Holzbe- und Holzverarbeitung (§3, Nr.4)	a. die wichtigsten Mess- und Anreißzeuge für die Holzbearbeitung bezeichnen und ihre Verwendung erklären, insbesondere Gliedermaßstab, Bandmaß, Streichmaß, Winkel, Schmiege, Lehren, Wasserwaage und Messschieber b. Mess- und Anreißarbeiten ausführen c. gespannte und ungespannte Spannsägen unterscheiden, handhaben und nach ihrem Verwendungszweck zuordnen, insbesondere Gestellsäge, Fuchsschwanz, Fein- und Schweifsäge d. einfache Sägeschnitte nach Riss ausführen e. die wichtigsten Handhobel bezeichnen und nach ihrer Wirkung und ihrem Verwendungszweck zuordnen,	13
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Teil des Ausbildungsberufsbildes</b>	<b>zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse</b>	<b>Ausbildungs- wochen</b>

zu4.		<p>insbesondere Rauhbank, Doppel-, Putz-, Schlicht-, Schrupp- und Simshobel</p> <p>f. Hobelarbeiten mit verschiedenen Hobeln ausführen und nach vorgegebenen Maßen einen Vierkant-, Achtkant- und Rundstab sowie einen konischen Stab herstellen</p> <p>g. Arbeiten mit Loch- und Stechbeitel ausführen</p> <p>h. Arbeiten mit Raspel und Feilen ausführen</p> <p>i. Bohrarbeiten einschließlich der Verwendung von Bohrlehren mit verschiedenen Holzbohrern, insbesondere mit Bohrwinde und Handbohrmaschine ausführen</p>	
5.	Verwenden von Klebstoffen (§3, Nr.5)	<p>a. Klebstoffe nach ihrer Bezeichnung und nach ihren Grundstoffen unterscheiden</p> <p>b. die zweckmäßige Verwendung der verschiedenen Klebstoffe erläutern</p> <p>c. Fugen und einfache Verbindungen verleimen</p> <p>d. Leimflotten mit synthetischen Leimen herstellen</p>	2
6.	Herstellen von Holzverbindungen (§3, Nr.6)	<p>a. Holz und Werkzeug entsprechend der Aufgabe auswählen und Holzverbindungen aus Vollholz herstellen, insbesondere stumpfe Fuge, gefederte Fuge gedübelte Fuge, Ecküberblattung, Kreuzüberblattung, einfache Schlitz und Zapfen, dasselbe mit Nut, einfache und verdeckte Zinkung, Schlitz und Zapfen, einseitig auf Gehrung abgesetzt, dasselbe mit Falz und Nute, einseitigen und zweiseitigen Grat</p> <p>b. einfache Nagel- und Schraubverbindungen herstellen</p> <p>c. einfache Erzeugnisse aus Vollholz unter Verwendung der Verbindungen nach a &amp; b herstellen</p>	14
7.	Grundfertigkeiten der Metallverarbeitung (§3, Nr.7)	<p>a. Stahl- und NE-Metalle, soweit sie für den Tischler von Bedeutung sind, einteilen und ihre charakteristischen Eigenschaften nennen</p> <p>b. Maß-, Säge-, Feil-, Bohr- und Abkantarbeiten nach Anleitung ausführen</p> <p>c. Gewinde nach Anleitung schneiden</p> <p>d. Metallteile, insbesondere mit Schrauben, Bolzen, Stiften und Nieten verbinden</p>	3
8.	Arbeiten mit Kunststoff und Glas (§3, Nr.8)	<p>a. Kunststoffe nach Eigenschaften und Verwendung unterscheiden</p> <p>b. Verwendung der Kunststoffe im Hochbau, Laden- und Möbelbau erläutern</p> <p>c. Kunststoffherzeugnisse materialgerecht lagern</p> <p>d. Schichtstoffplatten und Folien von Hand zuschneiden und bearbeiten</p> <p>e. Fensterglas durch Schneiden trennen</p> <p>f. Fensterglas einsetzen und abdichten</p>	3
9.	Montieren von Beschlägen und Verarbeiten von Hilfsstoffen (§3, Nr. 9)	<p>a. Verbindungsmittel, insbesondere Nägel, Schrauben, Klemmen, Dübel, Winkelfedern und Verbindungsplättchen (Lamellen) nach ihrer Art und Verwendung Entsprechend den geltenden Normen unterscheiden</p>	1
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Teil des Ausbildungsberufsbildes</b>	<b>zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse</b>	<b>Ausbildungswochen</b>

zu9.		b. Abdichtungs- und Isoliermaterialien nach ihren Arten und Eigenschaften auswählen und verarbeiten	
10	Anfertigen und Lesen von Skizzen und Zeichnungen nach den geltenden Normen (§3, Nr.10)	a. Zeichnungen handhaben b. Skizzen und Zeichnungen lesen c. Skizzen und Zeichnungen nach lfd. Nr. 6, a und e, unter Beachtung der Normen und Symbole sowie der Maß- Und Toleranzangaben anfertigen d. DIN-Normen, soweit für den Tischler von Bedeutung, insbesondere die der Verdingungsordnung für Bauleistungen, nennen	3
11	Verarbeiten von Furnieren (§3, Nr. 11)	a. Furniere nach Farbe und Maserung auswählen b. Furniere unter Berücksichtigung der Holzmaserung von Hand zusammensetzen und kleben, Adern einlegen	5
12.	Richten, Schärfen und Instandhalten von Werkzeugen (§3, Nr.12)	a. Handwerkzeuge instand halten und schärfen, insbesondere Handsägen schränken und feilen, Hobel einstellen sowie Hobeisen und Stechbeitel schärfen und abziehen	3
13.	Grundfertigkeiten der Bedienung und Wartung mechanischer, pneumatischer, hydraulischer und elektrischer Maschinen und Geräte (§3, Nr. 13)	a. Kräfte durch Hebel, Riemen, Ketten, Wellen, Getriebe und Kupplungen übertragen, insbesondere durch Spannen und Pressen mit Handkraft am Hebelarm und durch Einsetzen von Schraubzwinge, Hobelbankspindel, Drehkeil- und Knieverschluss	2
14.	Einrichten, Bedienen und Warten von Maschinen, Anlagen und Vorrichtungen (§3, Nr.14)		
15.	Herstellen von Teilen und Zusammensetzen der Teile zu Erzeugnissen (§3, Nr. 15)		
16.	Behandeln von Holzoberflächen (§3, Nr. 16)		
17.	Ausführen von Maßnahmen des konstruktiven und chemischen Holzschutzes (§3, Nr. 17)	a. für die Berufsgruppe wichtigen pflanzlichen und tierischen Holzschädlinge und die von ihnen hervorgerufenen Schäden nennen	1
18.	Einbauen von montagefertigen Teilen und Erzeugnissen (§3, Nr.18)		
			52

		<b>2. Ausbildungsjahr</b>	
--	--	---------------------------	--

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Teil des Ausbildungsberufsbildes</b>	<b>zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse</b>	<b>Ausbildungs- wochen</b>
1.		a. Stücklisten erstellen b. Holz- und Furnieraufmaß ausführen	1
2.		g. Holzfeuchte messen, Einfluss der Holzfeuchte auf das Schwind- und Quellmaß des Holzes beachten, Schwind- und Quellmaß bei der Holz Auswahl berücksichtigen h. Holzwerkstoffe, insbesondere Tischler-, Furnier-, Span-, Faser- und Verbundplatten nach Normbezeichnungen und nach Verwendung unterscheiden. Sortierungsvorschriften entsprechend der Norm Anwenden	2
3.		e. Vorgänge beim Abbinden der Klebstoffe erläutern und bei der Verleistung berücksichtigen f. Flächen verleimen, insbesondere Edelfurniere, Schichtpressstoffplatten und Folien auf verschiedenen Faserplatten g. Kanten aufleimen h. Rahmen und Korpusse verleimen	4
4.		d. Holz und Werkzeuge für Möbel- und Gestellverbindungen aus Vollholz auswählen und diese Verbindungen herstellen, insbesondere verdeckte Zinkung (Gehrungszinkung). Schräge Zinkung, schräge Stegverbindung mit Keil, gestemmte und verkeilte Zapfenverbindung, Rahmen mit Eckverbindung nach a und Zargenverbindungen einschließlich des schrägen Fußes e. verschiedene Eckverbindungen im geschlossenen Korpus aus Tischler- und Spanplatte herstellen f. Bauarten der Türen nennen g. Holz und Werkzeuge für Verbindungen im Türenbau aus Vollholz auswählen und diese Verbindungen herstellen, insbesondere gestemmte obere Türecke, Profil auf Gehrung, gestemmte Verbindung, Profil auf Gehrung mit überschobener Füllung, Türfutter, Bekleidung auf Gehrung überblattet, geschlitzten Rahmen mit Sprossen und Zierpfalz und geschlitzten Rahmen mit Kreuzsprosse und Zierpfalz h. Bauarten der Fenster nennen i. Holz und Werkzeuge für Verbindungen im Fensterbau aus Vollholz auswählen und diese Verbindungen herstellen, insbesondere Blendrahmen und Flügelecke, untere Blendrahmen- und Flügelecke mit Regenschiene, Kreuzsprosse mit Fas unter schnitten und Kreuzsprossen auf Gehrung	21
5.		e. Kunststoffe verschäumen f. Thermoplaste warm formen, kleben und schweißen g. einfache Profile aus thermoplastischen Kunststoffen von Hand zuschneiden, schweißen und die Schweißnaht bearbeiten	2
<b>Lfd.</b>	<b>Teil des Ausbildungs-</b>	<b>zu vermittelnde Fertigkeiten</b>	<b>Ausbildungs-</b>

Nr.	berufsbildes	und Kenntnisse	wochen
zu 5.		l. härtbare Kunststoffe bearbeiten, insbesondere durch Sägen, Fräsen und Bohren m. härtbare Kunststoffe schleifen und polieren n. Kunststoffoberflächen behandeln o. kunststoffvergütete Holzhalbzeuge und Kunststoffformteile montieren h. thermoplastische Kunststoffe bearbeiten, insbesondere durch Sägen, Schweißen, Entfernen der Schweißraupen und durch polieren	
6.		e. Möbelbeschläge zum Verschließen, Drehen, Zusammenbauen und Verzieren entsprechend der Aufgabe auswählen und montieren c. gebräuchliche Hilfsstoffe verarbeiten d. Baubeschläge für Fenster und Türen auswählen und montieren	4
7.		b. Kreissägeblätter mit Maschinen schärfen c. Bandsägeblätter schärfen, löten und schweißen d. Streifenhobelmesser schärfen e. Schärfen von Hartmetallsägen erläutern f. Bohr- und Fräswerkzeuge unter Anleitung schärfen	1
8.		a. Kräfte durch Hebel, Riemen, Ketten, Wellen, Getriebe und Kupplungen übertragen, insbesondere durch Spannen und Pressen mit Handkraft am Hebelarm und durch Einsetzen von Schraubzwinde, Hobelspindel, Drehkeil- und Knebelverschluss b. Keil- und Flachriemen unter Anleitung anlegen und spannen c. Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen an Lagern ergreifen, insbesondere Riemenspannung überprüfen, Motor ausrichten und geeignete Schmiermittel Auswählen und verwenden d. nach Vorschrift warten e. Störungen in elektrischen Anlagen und Geräten feststellen und geeignete Maßnahmen zu ihrer Behebung ergreifen f. pneumatische und hydraulische Geräte bedienen	2
9.		a. elektrische Handmaschinen, insbesondere Handschleifmaschinen für Holz, Handhobelmaschinen, Handkreissäge, Handfräsen und Handkettenfräse, zweckentsprechend einsetzen und warten b. Einzweckholzbearbeitungsmaschinen, insbes. Langlochbohrmaschinen, Bandsägen, Dickenhobel- und Abrichthobelmaschinen, Kreissägen sowie Ketten- und Tischfräsen, einsetzen und warten	3
10.		c. Beschläge einlassen und anschlagen a. Teile für Erzeugnisse des holz- und kunststoffverarbeitenden Handwerks nach eigenen und vorgegebenen Skizzen, Zeichnungen und Bretttaufrissen unter Einbeziehung von Holzbearbeitungsmaschinen und	8
Lfd.	Teil des Ausbildungs-	zu vermittelnde Fertigkeiten	Ausbildungs-

Nr.	berufsbildes	und Kenntnisse	wochen
zu10.		unter besonderer Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften herstellen b. vorgefertigte Teile zusammenbauen und Teile einpassen	
11.		Holzoberflächen behandeln, insbesondere durch Schleifen, Bleichen, Beizen, Grundieren, Mattieren, Lackieren, Polieren, Färben, Patinieren, Sandeln und Bürsten	2
12.		b. die wichtigsten Gruppen der chem. Holzschutzmittel unterscheiden c. vorbeugende Maßnahmen des konstruktiven und des chem. Holzschutzes ausführen	1
13.		a. gewerbliche Befestigungsmittel, insbes. Maurerdübel, Klammern, Krallen und.....auswählen und anwenden	1
			52